



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Schweizer Armee**  
Kommando Ausbildung – Personelles der Armee



# Rechtsanwendung und Vorgaben (R/V)

Bern, 20. September 2023

Personelles der Armee, Michel Grünig



# Auslandschweizer und Doppelbürger





# Zu meiner Person

## Michel Grünig

Sachbearbeiter Qualitätsmanagement und Rechtsanwendung

Tel: +41 (0)58 464 20 63

E-Mail: [michel.gruenig@vtg.admin.ch](mailto:michel.gruenig@vtg.admin.ch)

- Geburtsdatum: 20.06.1984
- Wohnort: Burgdorf BE
- Hobbies: Reisen, Sneakers, Fussball, Tischtennis
- Beruflicher Werdegang:
  - raitour suisse
  - Touring Club Schweiz
  - Personelles der Armee (seit September 2011)
- Militärischer Werdegang:
  - Betriebssoldat bei der Instandhaltungsschule 43 in Thun



# Militärdienstpflicht – BV Artikel 59

## Artikel 59 BV – Militär- und Ersatzdienst

- <sup>1</sup> Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor.
- <sup>2</sup> Für Schweizerinnen ist der Militärdienst freiwillig.
- <sup>3</sup> Schweizer, die weder Militär- noch Ersatzdienst leisten, schulden eine Abgabe. Diese wird vom Bund erhoben und von den Kantonen veranlagt und eingezogen.
- <sup>4</sup> Der Bund erlässt Vorschriften über den angemessenen Ersatz des Erwerbsausfalls.
- <sup>5</sup> Personen, die Militär- oder Ersatzdienst leisten und dabei gesundheitlichen Schaden erleiden oder ihr Leben verlieren, haben für sich oder ihre Angehörigen Anspruch auf angemessene Unterstützung des Bundes.



# Militärdienstpflicht – Ausnahmen

Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten.

(Art. 2 MG)

## Aufgaben R/V:

- Auslandschweizerinnen: i.d.R. *freiwillig* (Art. 3 MG)
  - Rekrutierung
- Auslandschweizer: *i.d.R. freiwillig* (Art. 4 MG)
  - Rekrutierung
- Doppelbürger: *Prinzip der Erstleistung* (Art. 5 MG)
  - **Entscheid über Befreiung der Militärdienstpflicht**



Auslandschweizer-Organisation  
Organisation des Suisses de l'étranger  
Organizzazione degli Svizzeri all'estero  
Organisaziun dals Svizzers a l'ester



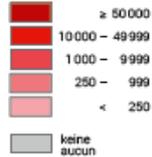


# Auslandsschweizer/innen Jahr 2022

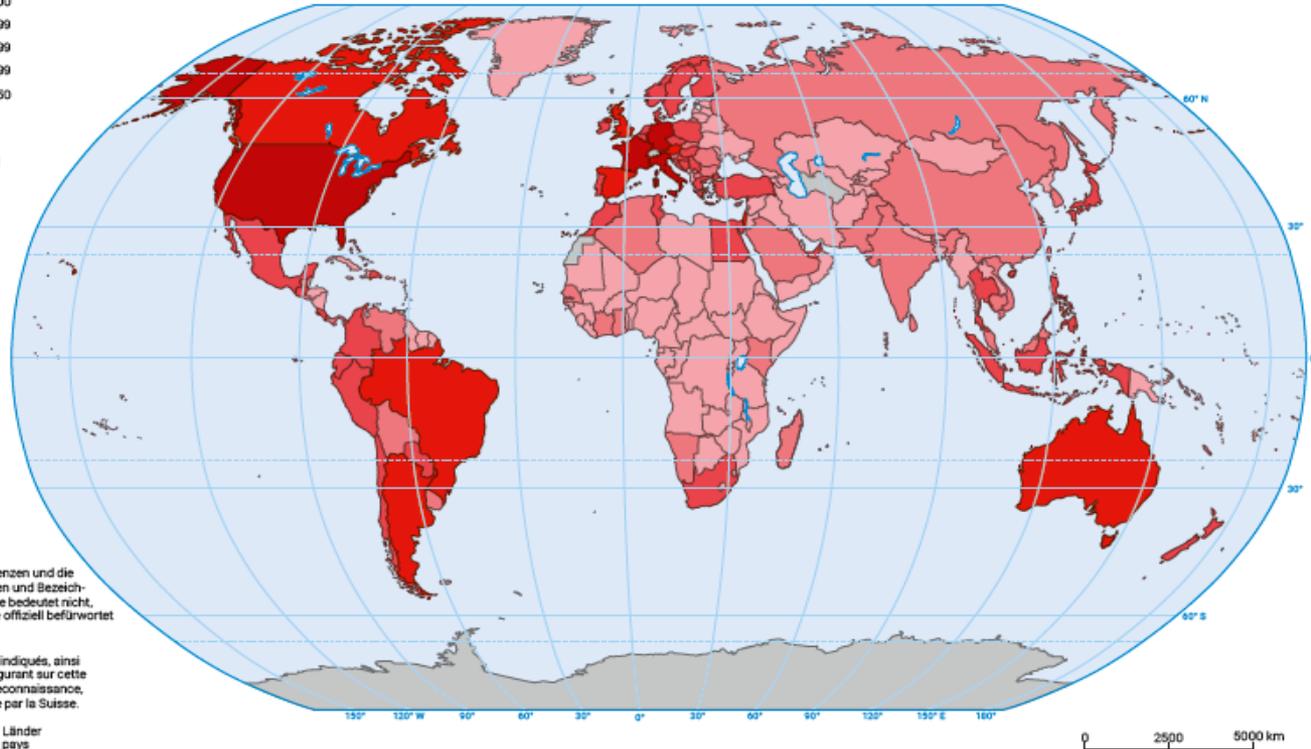
Welt: Auslandsschweizer/innen, 2022  
Monde: Suisses de l'étranger, en 2022

Anzahl Auslandsschweizer/innen pro Land

Nombre de Suisses de l'étranger par pays



Welt / Monde: 800 041



Anmerkung:  
Die Darstellung von Grenzen und die Verwendung von Namen und Bezeichnungen auf dieser Karte bedeutet nicht, dass die Schweiz diese offiziell befürwortet oder anerkennt.

Remarque:  
Les frontières et noms indiqués, ainsi que les désignations figurant sur cette carte, n'impliquent ni reconnaissance, ni acceptation officielle par la Suisse.

Raumgliederung: Länder  
Niveau géographique: pays



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun Svizra

Eidgenössisches Departement der Innern EDI  
Département fédéral de l'intérieur DFI  
Dipartimento für Sicurezza  
Confederaziun da la Svizra

Quelle: BFS - Auslandsschweizerstatistik (AS-Stat)  
Source: OFS - Statistique des Suisses de l'étranger (SE-Stat)  
© BFS, Thesaurat, Neuchâtel 2022/KM08-01816-01-w-wo-0023-01  
© OFS, Thesaurat, Neuchâtel 2022/KM08-01816-01-w-wo-0023-01

Anzahl Rekrutierte: 103

Anteil Rekrutierte aus Europa: 79%

Anzahl Taugliche: 93



# Auslandschweizer und Auslandaufenthalt

- **Wohnsitz im Ausland:** Schweizer Bürger gelten als Auslandschweizer, wenn sie vor Vollendung des 18. Altersjahrs ihren Wohnsitz im Ausland begründet haben: Die Betroffenen sind vom Dienst befreit und können freiwillig Dienst leisten;
- **Auslandaufenthalt für mehr als 12 Monate:** Meldepflichtige, die sich länger als 12 Monate ununterbrochen im Ausland aufhalten wollen und sich auch zivilrechtlich bei der Gemeinde abmelden, müssen einen militärischen Auslandurlaub beim Kreiskommando beantragen. Die Betroffenen werden vom Dienst befreit;
- **Auslandaufenthalt weniger als 12 Monate:** Wer sich nicht länger als zwölf Monate im Ausland aufhält oder sich bei der Gemeinde zivilrechtlich nicht abmeldet, benötigt keinen Auslandurlaub. Die Betroffenen bleiben uneingeschränkt militärdienstpflichtig.



# Auslandschweizer mit Wohnsitz im Ausland und Militärdienst II

- Aufforderung zum Auslandschweizerregistereintrag durch die zuständige Schweizerische Vertretung bei Erreichen des 18. oder 19. Altersjahrs;
- Wehrpflichtblatt (Aushändigung durch EDA):  
Auslandschweizer, erhalten ein Wehrpflichtblatt als Ausweis über ihren militärischen Status. Das Wehrpflichtblatt orientiert sie über ihre militärischen Pflichten, insbesondere bei einer Wohnsitznahme in der Schweiz;
- Pflicht zur Kontaktaufnahme mit Schweizer Vertretung, wenn sie nicht zur Anmeldung aufgefordert wurden.



# Voraussetzungen Rekrutierung von Auslandschweizern und Auslandsschweizerinnen

- Ausfüllen der Anmeldeformulare:
  - Freiwillige Leistung der Rekrutenschule (RS);
  - Personensicherheitsüberprüfung für Stellungspflichtige;
- In der Regel möglich: bis zum 31.12. des Jahres, in welchem das 24. Altersjahr vollendet wird;
- Gesuch an Pers A, Kdo Rekr für die nachträgliche Zulassung falls die Altersfristen verpasst wurden;
- Genügende Kenntnisse einer Schweizer Landessprache;
- Darf keinen Militärdienst für einen anderen Staat geleistet haben.
- Keine Staatsbürgerschaft des Aufenthaltslandes vorhanden.



# Voraussetzungen Rekrutierung von Auslandschweizern und Auslandschweizerinnen I

- Auslandschweizer/innen mit Doppelbürgerschaft, die die Staatsangehörigkeit ihres Wohnsitzlandes haben dürfen nicht freiwillig in der Schweiz leisten sofern kein bilaterales Abkommen zwischen diesen Ländern besteht und dort nichts gegenteiliges geregelt ist.
- Bei einer Wohnsitznahme in der Schweiz würden sie im Rekrutierungsprozess integriert (Anmeldung Frauen freiwillig).



# Rekrutierung für Auslandsschweizer/innen

R/V

- Aufgebot für die Rekrutierung erfolgt erst sobald eine gültige PSP durch die Fachstelle PSP erstellt wurde (Strafregisterauszug mit Apostille aus jedem Land in welchem die letzten 5 Jahre ein Wohnsitz vorhanden war sowie ein Fragebogen. Durch Auslandschweizer an Fachstelle PSP).
- Das VBS stattet die Reisekosten für die Rekrutierung sowie Rekrutenschule für den Hin- und Rückweg zurück.
- Dauer: 2 – 3 Tage mit Tests (Fitness, medizinische und psychologische Abklärungen) im Rekrutierungszentrum.
- Auslandschweizer/innen, welche eine spezielle Funktion wollen, absolvieren die Rekrutierung zu einem früheren Zeitpunkt damit eine eventuelle Zweitrekutierung vorgenommen werden kann.
- Aufgebot Rekrutenschule.



# Unterstützung für Auslandsschweizer/innen

- Rückerstattung Reisespesen: Das VBS (Truppenrechnungswesen) erstattet die Reisekosten für die Hin- und Rückreise zur Rekrutierung und Rekrutenschule zurück;
- Rekrutenbetreuung durch den Sozialdienst der Armee: Vermittlung einer Unterkunft in einer Gastfamilie oder andere Wohnmöglichkeit.
- Der Sozialdienst der Armee leistet Unterstützung, wenn sie aufgrund der militärischen Verpflichtungen in eine finanzielle oder soziale Notlage geraten sind.
- Soldatenwäscherei: wer keine andere Möglichkeit für die Besorgung der persönlichen Wäsche hat, kann kostenlos die Soldatenwäscherei in Anspruch nehmen.



# Wehrpflichtersatzabgabe



## Rechtliche Grundlagen:

- **Art. 59 BV:** Militär- und Ersatzdienst
- **Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe** (WPEG - [SR 661](#))
- Schweizer Bürger, die ihre Wehrpflicht nicht oder nur teilweise durch persönliche Dienstleistung (Militär- oder Zivildienst) erfüllen, haben einen Ersatz in Geld zu leisten;
- Die Ersatzabgabe beträgt 3 Prozent des taxpflichtigen Einkommens nach Bundessteuer, mindestens jedoch CHF 400.-- pro Jahr.
- **ABER**, ca. 50% sind nach der Absolvierung der RS von der Dienstpflicht "befreit", da sie nach der RS wieder ins Ausland zurückkehren.



# Wehrpflichtersatzabgabe - Befreiung

- Auslandschweizer: Sind von der Ersatzpflicht befreit, wenn sie seit mehr als drei Jahren ununterbrochen im Ausland wohnen;
- Auslandaufenthalt: Ein Auslandaufenthalt führt nur dann zur Ersatzpflicht, wenn der Militär- oder Zivildienstpflichtige dadurch einen Pflichtdienst nicht besteht. Die Ersatzpflicht besteht für die ersten drei zusammenhängenden Auslandjahre. Die Wehrpflichtersatzabgabe für diese drei ersten Jahre ist vor der Ausreise zu bezahlen. Der Auslandurlaub wird erst nach der Bezahlung der geschuldeten Ersatzabgabe gewährt.
- Auslandschweizer welche nur für die Rekrutierung und RS in die Schweiz kommen, bezahlen keine Wehrpflichtersatzabgabe.





# Rückkehr aus dem Ausland

- Kehrt ein Auslandschweizer oder eine Auslandschweizerin in die Schweiz zurück, ist er/sie entsprechend seinem/ihrer Alter und seiner/ihrer Tauglichkeit grundsätzlich wieder uneingeschränkt militärdienstpflichtig;
- Militärdienstpflichtige müssen sich innerhalb von 14 Tagen beim zuständigen kantonalen Kreiskommando am Wohnort melden und werden wieder zur Erfüllung oder zum Beenden der Militärdienstpflicht aufgeboten.





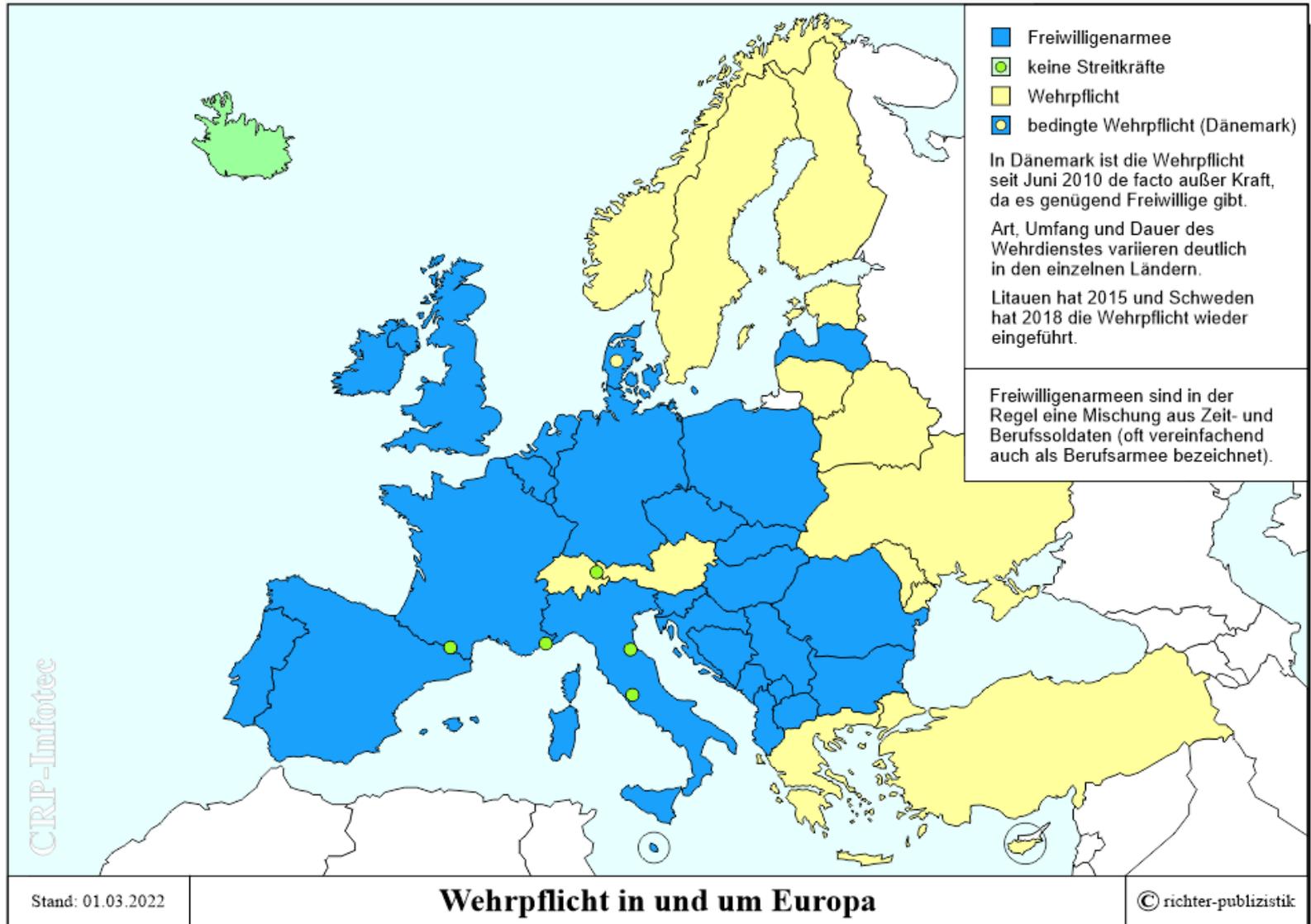
# Doppelbürger und Auslandschweizer

- Doppelbürger und Auslandschweizer sollten sich mit den Gepflogenheiten des Wohnsitzstaates auseinandersetzen, damit Sie keine rechtlichen Probleme bekommen;
- Beispiel: Singapur verlangt auch von den ausländischen Staatsbürgern ohne Doppelbürgerrecht, aber mit permanenter Aufenthaltsbewilligung, im entsprechenden Alter die Leistung einer obligatorischen Dienstleistung. Die Leistung kann auch Schweizer Bürger betreffen, welche sich dadurch in der Schweiz strafbar machen.





# Doppelbürger - Wehrpflicht in Europa





# Doppelbürger und Militärdienstpflicht

- **Prinzip der Erstleistung:** Schweizer, die das Bürgerrecht eines andern Staates besitzen und dort ihre militärischen Pflichten erfüllt oder Ersatzleistungen erbracht haben, sind in der Schweiz nicht militärdienstpflichtig jedoch Ersatzpflichtig;
- **Prinzip des Wohnsitzes:** Doppelbürger leisten Dienst im Staat wo sie Ihren Wohnsitz haben;
- Aber **bilaterale Abkommen** können bestimmen, dass das Wohnsitzprinzip nicht zum Tragen kommt: es gibt nur mit 7 Staaten ein bilaterales Abkommen. Für alle anderen Staaten gilt das Prinzip der Erstleistung und des Wohnsitzes;



# Bilaterale Abkommen mit D/F/I/A

Materielle Verantwortung bei den bilateralen Abkommen – wie bei konsularischen Konsultationen und parlamentarischen Anfragen

Grundprinzipien:

- Doppelbürger haben ein Wahlrecht zur Absolvierung des Dienstes mit 18 bis zur Vollendung des 19. Altersjahres;
- Wahl für Schweiz: Absolvierung Dienst in der Schweiz;
- Wahl für Zweitstaat: Absolvierung Dienst im Zweitstaat;
- Falls keine Wahl getätigt wurde, gilt das Wohnsitzprinzip: Absolvierung im Wohnsitzstaat.



Befreite  
im 2022:

140

725

42

12



# Weitere bilaterale Abkommen

1937



## Schweiz und USA:

Schweizer (in USA geb., 1 Elternteil = CHer, ausnahmslos in den USA gelebt vor Einreise in die CH) Befreiung von Militärdienstleistung oder Bezahlung der Wehrpflichtersatzabgabe in ersten 2 Jahren ihres Aufenthalts in der Schweiz

1957



## Schweiz und Argentinien:

Gegenseitige Anerkennung des Dienstes

1963



## Schweiz und Kolumbien:

Gegenseitige Anerkennung des Dienstes

Befreite ohne Abkommen im 2022: 17





# Zukünftige Abkommen?

Europäische Konvention über die Staatsangehörigkeit vom 6. November 1997

- Durch die Schweiz noch nicht ratifiziert, der BR prüft einen möglichen Beitritt;
- Regelt unter anderem die Befreiung von der Wehrpflicht oder vom Zivildienst in denjenigen Fällen, in denen die Schweiz keine Sonderabkommen abgeschlossen hat.





# Fragen?

